

<i>Betreff</i> <b>Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Plön</b>
--

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Bürgerservice	<i>Datum</i> 05.03.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Daniel Faron	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadt Plön (Vorberatung)	22.04.2024	Ö
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	29.04.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Auftrag der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung aufgestellt und abgestimmt.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde im Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Plön beraten und zur weiteren Umsetzung empfohlen.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Ratsversammlung der Stadt Plön verfügt die Stadt über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Wehrführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist beim Wechsel der Wehrführung, der weiteren Entwicklung der Stadt und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen, spätestens jedoch nach 8 Jahren anzupassen und entsprechend fortzuschreiben.

Die Feuerwehrbedarfsplanung hat die vorausschauende Feststellung des „für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarfes“ zum Ziel. Dieser Bedarf umfasst das ausreichend ausgebildete Einsatzpersonal und die notwendigen Einsatzmittel (Fahrzeuge und Ausrüstung). Auch das rechtzeitige Agieren der Feuerwehrkräfte in einem Schadensfall (Einhaltung der geforderten Hilfsfrist) geht mit dieser Bedarfsermittlung einher.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Wie vorstehend beschrieben, zeigt der Feuerwehrbedarfsplan die vorausschauende Feststellung des für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarfs. Dieser ist aktuell nach den angeführten Parametern erfüllt. Es werden aber auch Bereiche angeführt, die künftig zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit entsprechende finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, zum Beispiel bei der Fahrzeugplanung oder der Modernisierung des Feuerwehrhauses (Schwarz-Weiß Trennung, Anbau, Umbau).

Hierzu liegen jedoch noch keine konkreten Planungen vor. Die finanziellen Auswirkungen können daher derzeit noch nicht im Einzelnen erfasst werden. Diese würden jeweils nach anstehender Planung und Umsetzung im Bereich der Feuerwehr Gegenstand der jeweiligen Haushaltsberatung.

**Klimarelevanz & Begründung:**     Positiv     Negativ     keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Plön empfiehlt der Ratsversammlung der Stadt Plön die Zustimmung zur Feuerwehrbedarfsplanung.

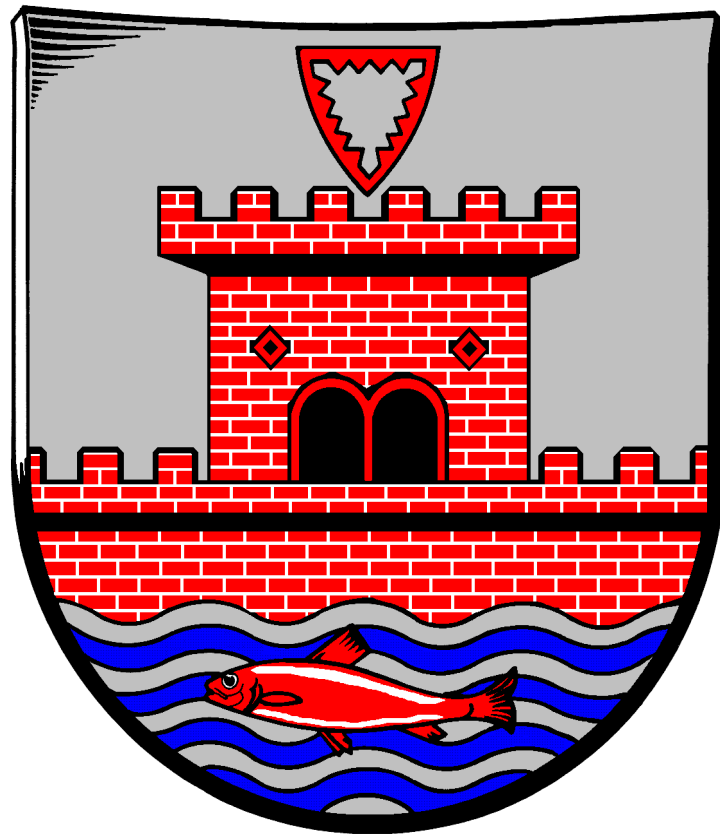
Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt den vorlegten Feuerwehrbedarfsplan (Stand: 05.03.2024) und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen.

I.A.  
Faron

**Anlagen:**

Feuerwehrbedarfsplan  
Anlage zum Feuerwehrbedarfsplan

# Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Plön



## 1. Einleitung

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Auftrag der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung aufgestellt und abgestimmt.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde im Wehrevorstand der Freiwilligen Feuerwehr Plön beraten und zur weiteren Umsetzung empfohlen.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Ratsversammlung der Stadt Plön verfügt die Stadt über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Wehrführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist beim Wechsel der Wehrführung, der weiteren Entwicklung der Stadt und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen, spätestens jedoch nach 8 Jahren anzupassen und entsprechend fortzuschreiben.

Die Feuerwehrbedarfsplanung hat die vorausschauende Feststellung des „für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarfes“ zum Ziel. Dieser Bedarf umfasst das ausreichend ausgebildete Einsatzpersonal und die notwendigen Einsatzmittel (Fahrzeuge und Ausrüstung). Auch das rechtzeitige Agieren der Feuerwehrkräfte in einem Schadensfall (Einhaltung der geforderten Hilfsfrist) geht mit dieser Bedarfsermittlung einher.

## 2. Allgemeiner Teil

Den fundamentalen Bestandteil der Feuerwehrbedarfsplanung bilden die in diesem Abschnitt aufgeführten rechtlichen Grundlagen sowie die erste allgemeine Betrachtung des Stadtgebietes der Stadt Plön.

### 2.1 Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für die feuerwehrspezifische Bedarfsplanung stellt das BrSchG SH (Brandschutzgesetz). Nach § 2 Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG) haben die Kommunen als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Ob die aufgestellten Feuerwehren angemessen leistungsfähig sind, muss jede Kommune nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen selbst prüfen. Dabei ist eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde empfehlenswert. Zur Erleichterung der Beurteilung ist durch die Landesfeuerweherschule und eine Arbeitsgruppe ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet worden, der den Kommunen als Angebot eine Hilfestellung für die Planung ihrer Feuerwehr geben soll. Bei dem Online-Tool zur Feuerwehrbedarfsplanung der Landesfeuerweherschule handelt es sich um ein Modell, das den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss. Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrunde liegen. Ein mit dem Online-Tool erstellter Feuerwehrbedarfsplan kann als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens herangezogen werden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist ein in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr aufgestellter Feuerwehrbedarfsplan als

Hilfsmittel zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr anzusehen. Die Ermittlung der erforderlichen Leistungsfähigkeit ist mit jeder geeigneten Methode möglich. Die Kommunen haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des „Abwehrenden Brandschutzes“ und der „Technischen Hilfe“ eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten. Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der anliegenden Handlungsmatrix geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet. Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Feuerwehr mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

## **2.2 Aufgaben der Feuerwehr (§ 6 BrSchG SH)**

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im § 6 BrSchG SH klar definiert. Sie umfassen in Schleswig-Holstein den abwehrenden Brandschutz, die Technische Hilfeleistung, die Mitwirkung im Katastrophenschutz sowie die präventive Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung.

## **2.3 Stadtstruktur**

Die Verwaltung der Stadt Plön wird durch die Bürgermeisterin geleitet, die für die Umsetzung der Vorgaben der Ratsversammlung und der Ausschüsse verantwortlich ist. Der Dienstvorgesetzte der Bürgermeisterin ist der Hauptausschuss der Stadt Plön. An der Spitze der Ratsversammlung steht der Bürgervorsteher.

Die Plöner Stadtverwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert. Die Feuerwehr ist diesbezüglich dem Fachbereich I - Ordnungsamt- zugehörig.

Der Hauptausschuss ist der für die Feuerwehr zuständige Fachausschuss

## **2.4 Beschreibung des Stadtgebietes der Stadt Plön**

Die Stadt Plön gehört zum Kreis Plön des Landes Schleswig-Holstein.

Die Verkehrsanbindung der Stadt Plön ist durch die Bundesstraße B 76, B 430 und die Regionalbahnstrecke Kiel-Lübeck gewährleistet. Die B 76, B430, und die Regionalbahnstrecke verlaufen mittig durch das Stadtgebiet. Die zahlreichen Seen sind prägend stadtbildprägend für Plön.

## **3. Detailbeschreibung der Stadt**

### **3.1 Daten der Stadt Plön**

Einwohnerzahl:	8941 (31. Dez. 2022)
Größe:	36,76 km <sup>2</sup>
Höhe:	28 m ü.N
Bevölkerungsdichte:	243 Einwohner je km <sup>2</sup>

Amt Großer Plön See:	Dersau, Dörnick, Nehnten und Kalübbe, Bösdorf, Grebin, Schönweide, Lebrade, Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt
----------------------	---

Einzugsbereich:	8108 (31. Dez. 2022)
-----------------	----------------------

### **3.2 Bevölkerung**

Die Risikobeschreibung legt zugrunde, dass das Risiko in einer Kommune grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt

aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

### **3.3 Bebauung**

Das Zentrum von Plön bildet die Lange Straße mit ihrer zum größten Teil geschlossenen Bebauung in mehrgeschossiger Bauweise. Umschlossen wird dieses Zentrum von verschiedensten Arten der städtischen Bebauung.

Neben großen Gebieten mit Einfamilienhäusern bis hin in die dritte Bebauungsreihe, finden sich im Stadtgebiet auch häufig Gebiete mit reiner Reihenhausbauweise wieder. Auch große Gebiete mit mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern prägen das Stadtgebiet. Im Randbereich Plöns findet man noch den ländlichen Charakter Plöns mit seinen landwirtschaftlichen Betrieben wieder.

### **3.4 Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung**

#### **3.4.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen**

Plön als Zentrum einer Stadt-, Amts- und Kreisverwaltung ist Standort von mehreren Schulen mit mehreren Hundert Schülern. Auch im Freibad, Theater und in den Hotel- bzw. Pensionsbetrieben ist im Stadtgebiet mit einer erhöhten Anzahl von Personen zu rechnen.

#### Förderschulen

- Förderzentrum Plön, Am Schiffsthal, 54 Schüler in 5 Klassen, 106 Betreute

#### Grundschulen

- Breitenauschule, Breitenaustraße, 166 Schüler in 10 Klassen
- Rodomstorschule, Rodomstorstraße, 232 Schüler in 10 Klassen

#### Gemeinschaftsschule

- Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Plön Stadt und Land in Plön, Schule am Schiffsthal, Am Schiffsthal, 580 Schüler in 25 Klassen

#### Gymnasium

- Gymnasium Schloß Plön Prinzenstraße, 785 Schüler in 35 Klassen

#### Berufliche Schule

- Regionales Berufsbildungszentrum (BBZ) des Kreises Plön, Heinrich-Rieper-Straße, 1668 Schüler in 108 Klassen

(Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2019/2020)

#### **3.4.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen**

Im Stadtgebiet Plön werden insgesamt 7 Kindertagesstätten betrieben. Darüber hinaus bestehen mehrere Wohngruppen und Ausbildungsstätten für behinderte oder förderungsbedürftige Menschen. Des Weiteren befinden sich 2 Alten- und Pflegeheime bzw. Seniorenwohnprojekte in Plön. Darüber hinaus ist die Ev. Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte auf dem Koppelsberg beheimatet.

### **3.4.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler**

Hier sind in Bezug auf die Feuerwehrbedarfsplanung die reetgedeckten Häuser, die Kirche, das „Kleine Theater“, das Kreismuseum, das Offene Ganztagszentrum, das Schloß Plön, die Alte Schwimmhalle und das Prinzenhaus, zu nennen.

### **3.4.4 Sonstige besondere Objekte**

Zu den besonderen Objekten in Plön zählen die Campingplätze, die verschiedenen Gaststätten/ Restaurants, die KFZ-Betriebe und zwei Tankstellen. Außerdem diverse Tiefgaragen, Tischlereien und holzverarbeitende Betriebe, Holzhandlungen und Kleingartenanlagen.

### **3.4.5 Besondere Gefahrenobjekte**

Zu den besonderen Gefahrenobjekten in Plön zählen die verschiedenen Arztpraxen mit ihren Röntgeneinrichtungen sowie die unterschiedlichsten Gebäude mit großen Photovoltaikanlagen.

### **3.4.6 Verkehrswege**

Das Stadtgebiet wird von der B 76 und B 430 durchzogen, die neben ihrer hohen Verkehrsbelastung auch regelmäßig als Ausweichstrecke fungieren und als solche ausgewiesen werden.

Zum Einsatzgebiet der Plöner Feuerwehr gehören auch diese Bundesstraßen. Auch die weiteren, Plön durchquerenden Kreis-, Land- und Gemeindestraßen zeigen eine hohe Verkehrsdichte und gehören zum Einsatzbereich der Freiwilligen Feuerwehr Plön. Zum Straßenverkehr kommt in Plön auch der Schienenverkehr hinzu. Die Eisenbahnschienen sind in einigen Bereichen nur schwer zu erreichen und bedürfen deshalb einer besonderen Einsatzplanung. Hierbei ist u.a. auf die Geländegängigkeit und technische Zusatzausrüstung der Einsatzfahrzeuge zu achten.

### **3.4.7 Löschwasserversorgung**

Die Hauptlöschwasserversorgung im Stadtgebiet ist über das Trinkwassernetz mit ihren unterschiedlichen Hydranten abgedeckt. In einigen Bereichen sind zusätzlich Löschwasserentnahmestellen vorhanden. In einigen Betrieben werden zur Erfüllung des Objektschutzes eine eigene Löschwasserreserven vorgehalten.

### **3.4.8 Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Im Plöner Stadtgebiet befindet sich die zentrale Kläranlage für die Stadt und einen Großteil der Amtsgemeinden. In der dortig angewandten Schlammbehandlung entstehen täglich mehrere hundert Kubikmeter Faulgas. Weiter lagern dort für die Abwasserbehandlung erforderliche Chemikalien.

Im Stadtgebiet ist ein Blockheizkraftwerk vorhanden, welches aus Erdgas Strom und Wärme erzeugt und mit der Fernwärme einige Wohngebiete versorgt.

Darüber hinaus befinden sich Gashochdruckleitungen mit ihren verschiedenen Baugruppen und auch Hochspannungsleitungen mit ihren Umspanneinrichtungen in Plön.

Auch ein Wasserwerk, welches Plön und weitere Amtsgemeinden mit Trinkwasser versorgt, ist in Plön ansässig. Nicht zu ignorieren ist, dass dieses Trinkwasser den Grundschutz im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes darstellt.

## **4 Gefährdungspotential**

### **4.1 Schutzzielbeschreibung**

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als abwehrender Brandschutz und die technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans. Die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.



Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt ca. dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze ca. siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

Zwar ist die O.R.B.I.T.-Studie in den vergangenen Jahren von verschiedenen Autoren wegen methodischer Mängel in Bezug auf die Hilfsfrist und das Standard-Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ kritisiert worden (Ridder, 2013), (Barth, 2015); jedoch sind bisher zum Thema Hilfsfristen durch aktuelle Forschungsvorhaben noch keine konkreten Alternativen vorgelegt worden. Dies gilt insbesondere für kleine Ortsfeuerwehren, die den Großteil der schleswig-holsteinischen Feuerwehren bilden. Weiterhin haben sich Hilfsfristen und Funktionsstärken in der Praxis als sinnvoll, machbar und verhältnismäßig etabliert (Stein, 2016). Am bestehenden System soll daher vorerst festgehalten werden.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raum durch Zündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

### **4.3 Spezielle Gefährdungsabschätzung**

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

### **4.4 Einsatzübersicht**

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr auf die Einsatzbereiche abwehrender Brandschutz, technische Hilfe, Fehlalarme und sonstige Einsätze ist der Anlage beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

### **4.5 Zukünftige Fahrzeugplanung**

Seitens des Wehrvorstandes wurde ein Fahrzeugkonzept erarbeitet, welches im Rahmen der erforderlichen Ersatzbeschaffungen kontinuierlich umgesetzt werden soll.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bei Großfahrzeugen und 15 Jahren bei Kleinfahrzeugen erreichen. Wie man aus der Liste entnehmen kann, sind die Fahrzeuge GWN und RW 1 die nächsten Fahrzeuge, die als Ersatzbeschaffung anstehen.

Die Fahrzeuge sollen durch ein GWL 2 ersetzt werden. In der Zukunft steht die Ersatzbeschaffung der DLK 23/12 im Jahre 2029 an. Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Zeit von der Bestellung bis zur Auslieferung eines Fahrzeugs rund 24 Monate beträgt. Dieser Umstand wird im Rahmen der städtischen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen sein.

Der derzeitige Fahrzeugbestand stellt sich wie folgt dar:

ELW 1	2019	Stadt Plön	15 Jahre
HLF 20	2012	Feuerlöschverband Groß Plön	25 Jahre
LF 20	2012	Stadt Plön	25 Jahre
DLK 23/12	2004	Stadt Plön	25 Jahre
RW 1	2002	Stadt Plön	25 Jahre
LF 10	2019	Stadt Plön	25 Jahre
LF KatS	2020	Bund	
MZB	2006	Stadt Plön	15 Jahre
GW-N	1999	Stadt Plön	25 Jahre
MTF	2023	Stadt Plön	15 Jahre
MZF	1998	Stadt Plön/Kreis Plön	
NEA	2016	Stadt Plön	15 Jahre

#### **4.6 Beschreibung des Gerätehauses**

Das Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahre 1994 offiziell in Betrieb genommen. Es besteht aus einem Hauptgebäude mit dem Verwaltungsbereich, 9 Stellplätzen, einer Werkstatt, einer Waschhalle und 2 Wohnungen. Zurzeit befindet sich außerdem die Lehrrettungswache der Johanniter / Kreis Plön an der Liegenschaft. Die Lehrrettungswache mit einer Fahrzeughalle mit zwei Fahrzeugstellplätzen ist baulich an das Feuerwehrgerätehaus angebunden. Das gesamte Gelände verfügt über eine Zufahrt über die Lütjenburger Straße mit 38 PKW-Stellplätzen für die Privatfahrzeuge der ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr und einen Abfahrtsbereich für die Einsatzfahrzeuge über die Lütjenburger Straße.

#### **Stellplatzsituation der Fahrzeughalle, Werkstatt, Waschhalle**

Die Fahrzeughalle besteht aus neun LKW-Stellplätzen, einer Waschhalle und einer Werkstatt mit angeschlossenem Magazin. Die Fahrzeughalle ist mit einer Absauganlage für Fahrzeugemissionen ausgestattet. In der Fahrzeughalle sind zugleich Kleiderhaken für die Schutzkleidung der Feuerwehrmitglieder angebracht. Das Hauptgebäude liegt zwischen der Fahrzeughalle und der Werkstatt mit Magazin und wird zur Unterstellung von Pflegegeräten des Gerätewartes genutzt. Insgesamt werden an diesem Feuerwehrstandort elf Fahrzeuge auf den Stellplätzen vorgehalten - davon acht LKW, zwei Kleintransporter, eine Notstromersatzanlage verlastet auf einem Anhänger und einem Mehrzweckboot. Die neun Stellplätze der Fahrzeughalle werden durch ein ELW und sieben Lösch- bzw. Sonderfahrzeuge aus dem ersten Abmarsch mit mindestens 14 t Gesamtgewicht besetzt. In der Werkstatt stehen ein MZF und ein MTW (Kleinbusgröße) hintereinander. Die Waschhalle wird dauerhaft als Stellplatz für den Rettungsdienst (RTW) genutzt und ist somit für den Zweck ihrer eigentlichen Bestimmung nicht ohne Einschränkung nutzbar (Reinigung und Trocknung von Fahrzeugen und Einsatzgerät). Die verbliebenen Stellplätze werden für das Mehrzweckboot und die Notstromersatzanlage (Kleinbusgröße) genutzt. Diese Stellplätze sind von der Größe nicht geeignet und bringen deshalb Gefahren im Umgang mit den Fahrzeugen einher.

Erweiterungsmöglichkeiten bestehen derzeit durch einen möglichen Auszug der Lehrrettungswache der Johanniter und dem damit einhergehenden Freiwerdens von Gebäudeteilen. Es bestehen Reserveflächen in unmittelbarer Nachbarschaft. Eine optimale Nutzung der Fahrzeughallen durch die Feuerwehr ist nur möglich, wenn entsprechende bauliche Veränderungen im Bereich der Durchfahrtsbreiten der Hallentore durchgeführt würden. Eine Überplanung der bestehenden Fahrzeughalle und der bestehenden Fahrzeughalle der Feuerwehr könnte im Ergebnis zu mehr Unterstellflächen für Großfahrzeuge führen.

Ferner sind die Hallentore 30 Jahre alt und damit veraltet. Darüber hinaus ist die Steuerung der Tore elektronisch. Für eingesetzte Steuerung sind keine Ersatzteile mehr nachzubestellen. Des Weiteren ist die Heizungsanlage veraltet und müsste erneuert werden. Die Wärmedämmung in der Fahrzeughalle sollte überprüft werden.

Um eine „Schwarz- Weiß-Trennung“ im Feuerwehrhaus zu ermöglichen, müssten umfangreiche bauliche Veränderungen stattfinden.

Um energieautark zu sein, wäre auch die Installation einer PV Anlage sinnvoll. Darüber hinaus könnten hiermit Stromeinsparungen erzielt werden.

## **5 Gesamtleistungsfähigkeit der Feuerwehr**

Die Gesamtleistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte:

Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte

zeitgleich erfüllt werden.

Die nachfolgenden Abschnitte veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen diesen Bemessungswerten.

Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So ist der Einsatz Erfolg auch davon abhängig, wann ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, obwohl die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um eine Mindestanzahl. Gemessen wird diese Leistungsfähigkeit anhand des „kritischen Wohnungsbrandes“.

### **5.1.1 Einsatzgerätschaften**

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter - Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter, Geräte für die einfache technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen werden.

Bei einer Rettungshöhe bis zu 12m (8m bei Gebäuden mit Bestandschutz) ist für den zweiten Rettungsweg vorgesehen, dass in acht Minuten nach Alarmierung mindestens ein Löschgruppenfahrzeug, bei baulich fehlendem zweiten Rettungsweg mit einer vierteiligen Steckleiter (dreiteiligen Schiebleiter) und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung mindestens eine weitere Staffel an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Bei einer Rettungshöhe von mehr als 12 Meter soll in acht Minuten nach Alarmierung mindestens ein Löschgruppenfahrzeug, sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist, und ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

Diese geforderten Einsatzgerätschaften sind in Plön in ausreichender Anzahl vorhanden. Jedes Löschfahrzeug verfügt über Umluft unabhängige Atemschutzgeräte und vierteilige Steckleitern.

Das LF20 und das HLF20 verfügen zusätzlich über Schiebleitern. Des Weiteren ist als Sonderfahrzeug eine DLK 23-12 vorhanden.

### **5.1.2 Hilfsfrist**

Die innerhalb eines Stadtgebietes anzustrebende Hilfsfrist für die Feuerwehr in Schleswig-Holstein ist nicht im BrSchG direkt normiert, sondern im Organisationserlass Feuerwehren (Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder, vom 7. Juli 2009 (Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 700) zuletzt geändert durch Erlass des Innenministeriums vom 10. Juni 2014 - IV 333 – 166.035.0 – (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 472)) geregelt und beträgt 10 Minuten. Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen/Tätigwerden der Feuerwehr. Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückzeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Diese Regelung ist bei allen an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegenen Einsatzorten und normalen Straßenverhältnissen einzuhalten. Von einer gesetzlichen Verankerung im Brandschutzgesetz selbst hatte der Normgeber abgesehen, um das „Ehrenamt Feuerwehr“ nicht in eine Situation zu bringen, dass gegen das Gesetz verstoßen wird, wenn bei einem Einsatz ggf. die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Es soll damit aber nicht die Möglichkeit eröffnet werden, bewusst und planerisch von den zeitlichen Vorgaben abzuweichen und die Hilfsfrist „flexibel“ zu handhaben.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

### **5.1.3 Einsatzkräfte**

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur 17. Minute nach Brandausbruch bei dem als Schutzziel definierten kritischen Wohnungsbrand durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung zehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können ausschließlich die Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege ohne Brandbekämpfung durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupp erforderlich.

Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigen Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktionen „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen. Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen.

Der notwendige Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten.

### **5.1.4 Feuerwehrdienstvorschriften**

**FwDV 1** Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

**FwDV 2** Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

**FwDV 3** Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

**FwDV 7** Atemschutz

**FwDV 8** Tauchen

**FwDV 10** Tragbare Leitern

**FwDV 100** Führung und Leitung im Einsatz

**FwDV 500** Einheiten im ABC-Einsatz

**FwDV 810.3** Sprechfunkdienst

## **6 Organisation und Beschreibung der Feuerwehr**

### **6.1 Feuerwehr Plön**

Die Feuerwehr Plön hat zum Stichtag 04.02.2024 in der Einsatzabteilung 66 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 45 verfügbar sind, sowie eine Jugendabteilung mit 10 Jugendlichen.

### **6.2 Bemessungswerte des Ausrückbereichs**

Die Bewertung einer Feuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückbereichs. In Plön gibt es nur einen Ausrückbereich, welcher das gesamte Stadtgebiet umfasst.

#### **6.2.1 Sicherheitsbilanz**

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Feuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte sind zum derzeitigen Zeitpunkt positiv.

### **6.2.2 Einsatzmittel**

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

### **6.2.3 Einsatzkräfte**

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Feuerwehr werden in der anliegenden Tabelle mit Ampelstatus dargestellt. Im Rahmen der Tagesalarmverfügbarkeit bedarf dieser Punkt einer kontinuierlichen Kontrolle. Des Weiteren müssen die Stadt und die Feuerwehr gemeinsam weiter bestrebt sein, tagesverfügbare Kräfte zu finden und in die Feuerwehr zu integrieren. Hier muss auch der Anreiz bei den Betrieben gesteigert werden, freiwillige Feuerwehrkräfte zu beschäftigen und ihnen den Einsatzdienst während der Arbeitszeit zu ermöglichen.

### **6.2.4 Bewertung des Ausrückbereichs der Feuerwehr**

Die Hilfsfrist wird innerhalb des Ausrückbereiches, nach dem erklärten Schutzziel eingehalten.

Die Ausrüstung und die Personalstärke entsprechen der ermittelten Risikoklasse. Weiter muss nun konsequent die Umsetzung der aus diesem Plan resultierenden Fahrzeugersatzbeschaffungen erfolgen. Die städtischen Haushaltspläne der kommenden Jahre müssen Ersatzbeschaffungen in den kommenden 10 Jahren berücksichtigen.

## **7 Ergebnis**

Die Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplan erbrachte folgende Erkenntnis:

Die Personalstärke, die verfügbaren Funktionenkräfte und die zu Verfügung gestellten Einsatzgerätschaften entsprechen aktuell der ermittelten Risikoklasse. Für die kommenden Jahre ist es wichtig, die Tagesalarmverfügbarkeit weiter auszubauen. Mit konsequenter Umsetzung der Fahrzeugplanung in Bezug auf Löschfahrzeuge gem. Landeserlass und auch der Planung in Bezug auf die notwendigen Sonderfahrzeuge wird ein effizientes Abarbeiten von Einsätzen ermöglicht. Vor allem, wenn mit wenig Personal das Schutzziel erreicht werden muss. Dazu müssen die erwähnten Fahrzeugplanungen, Schwarz-Weiß Trennung, Anbau und Umbau und die Erneuerungen des Feuerwehrgerätehauses umgesetzt werden. Wir sind zuversichtlich, dass so die Belange der Feuerwehr in allen Punkten zukunftssicher erfüllt werden können.

# **Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung**

# Übersicht der vorhandenen Anlagen

## Anlagen mit den Daten der Gemeindefeuerwehr

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Anlage G3 - Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

## Anlagen mit den Daten der einzelnen Ausrückebereiche

Diese Anlagen sind für jeden Ausrückebereich jeweils einmal vorhanden.

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung

Anlage A2 - Vorhandene Lösch- und Sonderfahrzeuge

Teil 1 Löschfahrzeuge

Teil 2 Sonderfahrzeuge

Anlage A3 - Gesamtstatus des Ausrückebereichs

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für den Ausrückebereich

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge

Anlage A5 - Personalentwicklung

Anlage A6 - Einsatzstatistik

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge

Anlage A9 - Technische Hilfe

## Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die folgenden Ausrückebereiche:

<b>Nr.</b>	<b>Name des Ausrückebereiches</b>	<b>Ausrückezeit</b>	<b>Außerorts</b>	<b>Nachbarschaftliche Löschhilfe</b>
1	Stadt Plön	5 Minuten	Nein	Nein

# Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

## Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche



### 1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Status	Ausrückebereich	Einwohnerinnen und Einwohner	Risikoklasse	Bedarf Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Differenz
 Grün	Stadt Plön	8942	4	343 0	385 0	42
 Grün	<b>Gesamt</b>	<b>8942</b>		<b>343 0</b>	<b>385 0</b>	<b>42</b>


Die Fahrzeugbilanz ist ausgeglichen.

### Status Sicherheitsbilanz



## 2. Einsatzmittel

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
 Grün	Stadt Plön	135 Punkte LF 20/16 (ID 13 - Stadt Plön)	135 Punkte HLF 20/16 (ID 12 - Stadt Plön)	


Alle Eintreffzeiten sind ausreichend

### Status Einsatzmittel



### 3. Hilfsfrist

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrück zeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
 Grün	Stadt Plön	10,43°	54,16°	5 Min.	3 Min. / 1,4 km	8 Min. / 3,8 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

#### Status Hilfsfrist



## 4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su m.
 Grün	Stadt Plön	1	3	3	4	8	19	2	5	5	8	17	37

Die Anzahl der Einsatzkräfte in den Ausrückebereichen ist ausreichend.

### Status Einsatzmittel



# Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Es gibt zur Zeit keine Mängel in der Gemeindefeuerwehr.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Grün

## Anlage G3 - Einsatzstatistik für die Gemeindefeuerwehr

Diese Anlage gibt Informationen über die vorliegenden Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2023	58	114	0	0	172	23,8 %
2022	40	101	0	1	142	19,6 %
2021	48	93	0	1	142	19,6 %
2020	49	78	0	0	127	17,5 %
2019	39	82	18	2	141	19,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>234</b>	<b>468</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>724</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Anteil</b>	<b>32,3 %</b>	<b>64,6 %</b>	<b>2,5 %</b>	<b>0,6 %</b>	<b>100,0 %</b>	

## Anlage A1.1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Stadt Plön

<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>8942</b>
<b>Rechnerische Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen:</b>	<b>9049</b>
<b>Risikoklasse</b>	<b>4</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich</b>	<b>343</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe</b>	<b>0</b>
<b>Drehleiter erforderlich</b>	<b>Ja</b>
<b>TH-Stufe (siehe Anmerkungen)</b>	<b>2</b>

### Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 5.000 und nicht mehr als 12.500 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 2 an.

Umfang der Technischen Hilfe: TH Groß - Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

### Wohnbebauung

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	

## Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Stadt Plön

Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und bis zum 30. April 2009 genehmigt wurden.	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	Merkmal Risikoklasse 3.
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.	Merkmal Risikoklasse 3. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.
Wohn- und Mischgebiete mit Hochhäusern	Merkmal Risikoklasse 4.

### Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Gewerbegebiete	
Werkstätten größer 200 m <sup>2</sup> sowie Bürogebäude über 400 m <sup>2</sup>	
Mittelgaragen von 100 bis 1.000 m <sup>2</sup>	
Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten	
Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten	Merkmal Risikoklasse 3.

## Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Stadt Plön

Beherbergungsstätten mit mehr als 200 Betten	Merkmal Risikoklasse 4. Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.
--	--

### Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, geschlossene psychiatrische Anstalten	Merkmal Risikoklasse 4.
ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	Merkmal Risikoklasse 3.

### Übernachtungen

Risiko	Bemerkungen
Häufige Übernachtungen pro Jahr im Rahmen des Fremdenverkehrs	107.000 Übernachtungen pro Jahr

### Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

#### Sonstige Einrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Campingplätze > 100 Stellplätze	
Sportboothäfen > 50 Liegeplätze	

#### Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit hohem Anteil Schwerlast- und Busreiseverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.

**Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Stadt Plön**

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallhäufungspunkten	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.
Tunnel- und Brückenbauwerke mit besonderen Anforderungen	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.

**Wirtschaftseinrichtungen**

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Oberirdische Tanklager	
Flüssiggastanklager, Umfüllstationen	
Umgang mit gentechnischen Stoffen nach GenTSV / DGUV-Vorschrift 1	
Deponieflächen und Müllumschlagstationen	
Holzhandlungen und -lagerbetriebe	

## Anlage A2.1 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Stadt Plön

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
12	HLF 20/16	Ja	135
13	LF 20/16	Nein	135
15	LF 10	Nein	115
	<b>Summe aller Löschfahrzeuge:</b>	<b>385</b>	<b>115</b>

\* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

\*\* Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

## Anlage A2.1 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Stadt Plön

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	Technische Hilfe *
1	DLK 23/12		Nein
2	RW 1	Schwere technische Hilfe, Abstützung, Unterbau bei TH Lagen	Ja
3	GW-N	Zuführung von Gerätschaften bei TH- und Gefahrguteinsätzen auf Kreisebene	Nein
4	MZB		Nein
5	MZF		Nein
6	MTF	Zugfahrzeug Boot, geländefähig	Nein
7	ELW 1		Nein

\* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

# Anlage A3.1 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Stadt Plön

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

## Gesamtstatus

Aufgrund der eingegebenen Daten bestehen keine Defizite in diesem Ausrückebereich.

### Gesamtstatus



## 1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

**Einwohnerinnen und Einwohner: 8942**

**Risikoklasse: 4**

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	385 Punkte	0 Punkte	385 Punkte
Bedarf	343 Punkte	0 Punkte	343 Punkte
<b>Differenz</b>	<b>42 Punkte</b>	<b>0 Punkte</b>	<b>42 Punkte</b>

Die Fahrzeugbilanz ist positiv.

### Status Sicherheitsbilanz



## 2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
135 Punkte LF 20/16 (ID 13 - Stadt Plön)	135 Punkte HLF 20/16 (ID 12 - Stadt Plön)	

Aufgrund der vorhandenen Rettungshöhen ist das Zufahren eines Hubrettungsfahrzeuges innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich.

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

### Status Einsatzmittel



Grün

## 3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,43°	54,16°	5 Minuten	3 Min.	1,4 km	8 Min.	3,8 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

### Status Hilfsfrist



Grün

## 4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	2	
Gruppenführung	3	5	
Maschinisten	3	5	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	8	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	8	17	
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>37</b>	


Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

### Status Einsatzkräfte



# Anlage A3.1 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Stadt Plön

Es gibt zur Zeit keine Mängel in diesem Ausrückebereich.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Grün

## Anlage A4.1 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Stadt Plön

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2023	Schätzneupreis im Jahr der Neuan-schaffung *
12	HLF 20/16	2012	25	12	13	2037	610.000 €	805.000 €
13	LF 20/16	2012	25	12	13	2037	575.000 €	759.000 €
15	LF 10	2018	25	6	19	2043	485.000 €	721.000 €

\* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

### Status Fahrzeugentwicklung

Alle vorhandenen Löschfahrzeuge haben eine Restnutzungsdauer von mindestens 10 Jahren.



## Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Stadt Plön

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

### Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
<b>Gesamtstärke</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>28</b>	<b>22</b>	<b>72</b>
Bedarf der Fahrzeuge					
HLF 20/16	1	1	4	3	9
LF 20/16	1	1	4	3	9
LF 10	1	1	4	3	9
DLK 23/12	0	1	0	2	3
RW 1	0	1	0	2	3
Summe Bedarf Fahrzeuge	3	5	12	13	33
<b>Mindeststärke *</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>68</b>
<b>Differenz</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>		<b>4</b>

Anmerkung:

Pro Hubrettungsfahrzeug sollen mindestens 4 Einsatzkräfte über eine Ausbildung zur Maschinistin bzw. zum Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge verfügen.

## Status Gesamtstärke

Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist ausreichend.



## Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,  
AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine  
Atemschutzgeräteträger)

\* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

## Fortsetzung Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Stadt Plön

### Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
<b>Vorhandene Gesamtstärke</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>28</b>	<b>22</b>	<b>72</b>	<b>100,0 %</b>
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1995 bis 2006)	0	0	9	10	19	26,4 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1985 bis 1994)	5	1	14	6	26	36,1 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1975 bis 1984)	1	1	3	5	10	13,9 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1965 bis 1974)	2	6	1	1	10	13,9 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1957 bis 1964)	2	4	1	0	7	9,7 %
<b>Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>26</b>	<b>21</b>	<b>55</b>	<b>76,4 %</b>
<b>Reserveabteilung (ab 50 Jahre)</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>17</b>	<b>23,6 %</b>

### Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 33,9 Jahren. Die Altersverteilung ist in Ordnung.



### Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

## Anlage A6.1 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Stadt Plön

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2023	58	114	0	0	172	23,8 %
2022	40	101	0	1	142	19,6 %
2021	48	93	0	1	142	19,6 %
2020	49	78	0	0	127	17,5 %
2019	39	82	18	2	141	19,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>234</b>	<b>468</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>724</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Anteil</b>	<b>32,3 %</b>	<b>64,6 %</b>	<b>2,5 %</b>	<b>0,6 %</b>	<b>100,0 %</b>	

## Anlage A7.1 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Stadt Plön

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich
1	DLK 23/12	
2	RW 1	Schwere technische Hilfe, Abstützung, Unterbau bei TH Lagen
3	GW-N	Zuführung von Gerätschaften bei TH- und Gefahrguteinsätzen auf Kreisebene
4	MZB	
5	MZF	
6	MTF	Zugfahrzeug Boot, geländefähig
7	ELW 1	

## Anlage A8.1 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Stadt Plön

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
12	HLF 20/16	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
13	LF 20/16	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
15	LF 10	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
0	DLK 23/12	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
1	RW 1	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
2	GW-N	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
3	MZB					
4	MZF	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
5	MTF	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
6	ELW 1	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					46,00 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

\* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

# Anlage A9.1 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Stadt Plön

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

**Vorliegende TH-Stufe: 2**

## Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

ID	Typ	Ausrückebereich
12	HLF 20/16	Stadt Plön
2	RW 1	Stadt Plön

## Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benachbarten Feuerwehren

Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe aus Nachbarfeuerwehren hinterlegt.

## Status der Technischen Hilfeleistung

